

BÜRGERSCHAFT DER FREIEN UND HANSESTADT HAMBURG

**BÜRGERSCHAFTSKANZLEI
GREMIENBETREUUNG**

Frauke Meyer-Bai

Tel.: 040 428 31-2621

Fax.: 040 427 31-2271

E-Fax: 040 4279-11046

E-Mail: frauke.meyer-bai@bk.hamburg.de

ANSCHRIFT

Postfach 100902

20006 Hamburg

SITZ

Schmiedestraße 2

20095 Hamburg

BÜRGERSCHAFT ONLINE

www.hamburgische-buergerschaft.de

NEUFASSUNG (wegen einvernehmlicher Erweiterung der Tagesordnung - siehe TOP 4)

Die nächste Sitzung des

Ausschusses für Soziales, Arbeit und Integration

findet statt am

Donnerstag, dem 10. Juni 2021, um 17:00 Uhr

im Rahmen einer Videokonferenz mit Livestream.

HAMBURG, 3. JUNI 2021

Die Ausschusssitzung wird gemäß § 57a in Verbindung mit § 56 Absatz 1 Satz 4 der Geschäftsordnung der Hamburgischen Bürgerschaft als Videokonferenz mit Livestream stattfinden, abrufbar unter folgendem Link:

<https://www.hamburgische-buergerschaft.de/ausschusssitzungen/ausschuesse-live/>

Der Vorsitzende des Ausschusses, Michael Gwosdz (GRÜNE), bittet die Mitglieder sowie ständigen Vertreterinnen und Vertreter, an dieser Sitzung teilzunehmen.

Tagesordnung:

1. Auswertung zum Winternotprogramm 2020/2021
(Selbstbefassung gem. § 53 Absatz 2 der Geschäftsordnung der Hamburgischen Bürgerschaft)
2. Drs. 22/4249 Bessere Chancen für Obdachlose – Statt Obdachlosigkeit nur zu verwalten, soll der Senat endlich ein Modellprojekt „Housing First“ wagen
(Antrag CDU)

3. Drs. 22/4345 Obdachlosigkeit beenden: Housing First in Hamburg endlich umsetzen
(Antrag Fraktion DIE LINKE)

4. Drs. 22/2138 Mehr Teilhabe für Menschen mit Behinderung – Senat muss Probleme bei der Umsetzung des Bundesteilhabegesetzes transparent machen und Bürgerschaft wie Betroffene über Maßnahmen informieren
(Antrag CDU)

mit

Drs. 22/4130 Bericht zur Arbeit der Task Force Eingliederungshilfe
(Bericht Präsident/in der Bürgerschaft)

5. Drs. 22/3009 Barrierefreiheit von städtischen Online-Angeboten sicherstellen
(Antrag CDU)

6. Verschiedenes

Hinweis: Die Sitzungsdauer wird voraussichtlich 2 Stunden betragen.

Für die Teilnahme an einer Videokonferenz sind mindestens eine Kamera und ein Mikrofon als Eingabegeräte sowie ein Bildschirm und ein Lautsprecher oder Kopfhörer als Ausgabegeräte erforderlich.

Den Teilnehmenden wird der Link zur Anmeldung für die Videokonferenz rechtzeitig vor dem Sitzungstermin per Mail zugeleitet.

Beratungen in Verschwiegenheit sind nicht möglich und Abstimmungen erfolgen als namentliche Abstimmungen in entsprechender Anwendung des § 36 Absatz 2 GO.